
Reinhard Neebe

Zwischen Kooperation und Konfrontation: Unternehmerpolitik und Gewerkschaften 1930 bis 1933

Dr. Reinhard Neebe, geb. 1947, ist Studienrat in Marburg.

I.

Die Frage nach dem Handlungsspielraum, den Handlungsperspektiven und -alternativen für die politischen Entscheidungen in den Jahren der Großen Krise 1929-33 ist nicht zuletzt im Zusammenhang des 50. Jahrestages der „Machtergreifung“ verstärkt in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Auch die Gewerkschaften haben sich seit einiger Zeit durchaus selbstkritisch ihrer eigenen Vergangenheit gestellt und dabei die kontroverse Erörterung nicht gescheut.¹ Die Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung am 2. Mai 1933 gibt jetzt erneut Anlaß, mögliche Fehler im Kampf gegen Hitler aufzuarbeiten und vertieft zu untersuchen, in welchem Maße die Arbeiterbewegung eine historische Chance hatte, mit ihren Möglichkeiten dem Faschismus entgegenzuwirken. Dabei bedarf nicht zuletzt die Politik der Unternehmer und ihrer Verbände einer genaueren Analyse und Darstellung, ergeben sich hier doch Rahmenbedingungen und Bezugsfelder, ohne die das Verhalten der Gewerkschaften nicht angemessen zu beurteilen wäre.

Wenn im folgenden einige Aspekte dieses Problemzusammenhangs aufgegriffen und neu beleuchtet werden sollen, so geschieht dies unter drei Voraussetzungen:

1. Gegenüber der neuerdings wieder vertretenen These, die Regierungen Brüning, von Papen und von Schleicher seien in keiner Weise als „Alternative“ zum Faschismus, sondern lediglich als „Varianten innerhalb einer insgesamt auf Diktatur und Faschismus gerichteten Politik“ des Kapitals aufzufassen², ist nachdrücklich auf den qualitativen Unterschied zwischen dem autoritären System der Präsidialkabinette und der offenen faschistischen Diktatur Hitlers zu verweisen. Gerade diese Ausblendung der unterschiedlichen politischen Erscheinungsformen von Demokratie, autoritärem Staat und Faschismus war es,

1 Siehe u.a. Aus der Geschichte lernen - die Zukunft gestalten. Dreiig Jahre DGB, hg. v. H. O. Vetter, Kln 1980.

2 R. Khnl. Der deutsche Faschismus in der neueren Forschung. Beitrge zur Kausalfrage und zum Herrschaftssystem, in: NPL Jg. 28, 1983, Heft 1.

die der von der KPD propagierten, historisch so verhängnisvollen Sozialfaschismustheorie den Boden bereitete. Würde man oben genannter These zustimmen, so fehlte im übrigen ein entscheidendes analytisches Instrumentarium zur Beurteilung und Bestimmung der politischen Entwicklungen und Positionen in der Endphase der Weimarer Republik.

2. Ferner ist daran festzuhalten, daß trotz der besonderen strukturellen Belastungen der Weimarer Republik - u.a. durch die „Erblast“ des verlorenen Krieges, durch Probleme im Verfassungsaufbau und Parteiensystem, oder, um auch diesen jetzt wieder stärker betonten Aspekt zu nennen, durch eine weitverbreitete Disposition innerhalb der Gesellschaft zum „antidemokratischen Denken“ die schließlich realisierte faschistische Krisenlösung, wiewohl kein zufälliges Ereignis, so aber doch selbst unter der dramatisch zugespitzten Situation der Weltwirtschaftskrise eigentlich zu kaum einem Zeitpunkt den Charakter einer definitiven historischen Zwangsläufigkeit beanspruchen konnte. Hitler kam an die Macht, als der Tiefpunkt der Krise bereits überwunden war und die nationalsozialistische Bewegung ihren „Zenit“ scheinbar schon überschritten hatte.

3. Zur Beurteilung der Handlungsstrategien von Kapital und Arbeit ist es schließlich notwendig, die Stellung der Gewerkschaften, aber auch der Unternehmerverbände, innerhalb des Weimarer Systems zu bestimmen. Grundlage war hier vor allem jenes bekannte Abkommen zwischen Stinnes und Legien vom November 1918, das die Voraussetzungen für die „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ (ZAG) bildete. Die Unternehmer erkannten in der Vereinbarung die Gewerkschaften als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft an, sie garantierten Koalitionsfreiheit und Tarifvertrag und machten wichtige sozialpolitische Zugeständnisse wie den bislang hartnäckig verweigerten Achtstundentag. Die Gewerkschaften ihrerseits verzichteten auf eine grundlegende wirtschaftliche Neuordnung, insbesondere auf die Sozialisierung, und verschafften sich durch das Bündnis mit den Unternehmern nicht zuletzt eine Rückversicherung gegenüber den Ansprüchen der revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte.

Die ZAG basierte dabei auf einem Modell, in dem Unternehmerverbände und Gewerkschaften die beiden Säulen einer Art Großkartell bildeten, das den Wirtschaftsprozeß in eigener Verantwortung und weitgehend autonom gegenüber dem Staat und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen organisieren und steuern sollte. Wenn sich auch die Gewichte zwischen Kapital und Arbeit schon bald verschoben und die Arbeitgeber das alte Modell „Sozialpolitik gegen Verzicht auf Sozialisierung“ gegen die Formel „Anerkennung und unter-

geordnete Mitarbeit der Gewerkschaften gegen Freiheit im Wirtschaftskampf“ eingetauscht hatten, so blieben doch bestimmte Grundlinien der ZAG konstitutiv für den Weimarer Staat. Die Gewerkschaften standen auf dem Boden des liberalen Systems, sie bejahten unbeschadet ihrer sozialistischen Überzeugungen die demokratische Republik und sahen sich als Organisationen der Arbeiter zum Zwecke der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen an, nicht aber als „revolutionäre Sturmtruppe“, die die Umwandlung des demokratischen Staates zum Ziele hatte.

Die „reformistische Linie“ der Gewerkschaften war damit zugleich ein tragendes Element der Weimarer Demokratie. Jener nicht nur zeitgenössische Vorwurf vom „Klassenverrat“ des ADGB, soweit er sich generell auf Ansätze zur Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Unternehmern oder bürgerlichen Regierungen bezog, zielte und zielt damit zuletzt auch gegen das Weimarer System selbst.

Die politischen Positionen innerhalb der Großindustrie, soweit sie für das Verhältnis zu Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat von besonderer Bedeutung waren, können im folgenden nur umrißhaft dargestellt werden.³ Hierbei konzentriert sich die Nachzeichnung der historischen Entwicklung auf zwei Wendepunkte, nämlich erstens auf das Jahr 1930/31 und den Übergang von der parlamentarischen Demokratie zum Präsidialsystem und zweitens auf die Formierung der Industriegruppen 1932/33 und die Rolle der Unternehmer im Vorfeld der „Machtergreifung“.

II.

Folgt man der klassischen Darstellung Arthur Rosenbergs, dann war mit dem Bruch der Großen Koalition und dem Rücktritt des sozialdemokratischen Reichskanzlers Hermann Müller am 27. März 1930 der Sieg der „kapitalistischen Gegenrevolution“ bereits vollendet und die „Todesstunde“ der ersten deutschen Demokratie schon gekommen.⁴ Tatsächlich bestätigte spätestens der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Herbst 1929, daß das Urteil Rudolf Hilferdings von 1926, die Großindustrie und ihre Spitzenorganisation, der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), wolle „eine ungestörte Entwicklung im Innern und deshalb keinen Kampf um die Staatsform“ und sie erkenne die „Änderung der sozialen Machtverhältnisse“ an⁵, zu optimistisch

3 Belegstellen- und Literaturhinweise bleiben hier auf das notwendigste beschränkt. Vgl. im übrigen R. Neebe. Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik. Göttingen 1981 u. ders., Unternehmerverbände und Gewerkschaften in den Jahren der Großen Krise 1929- 1933, in: GG Jg. 9. Heft 2.

4 A. Rosenberg. Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt 1961. S. 188 ff.. S. 211.

5 R. Hilferding. Politische Probleme. Zum Aufruf Wirths u. zur Rede Silverberes. in: Die Gesellschaft 3, 1926, S. 289.

war. In Anknüpfung an die Konfrontationsstrategie vor allem der Jahre 1922/23 hatte sich 1929/30 erneut eine breite Industriefront herausgebildet, die auf politischer Ebene zunächst gezielt auf die Ausschaltung der Sozialdemokratie aus der Regierungsverantwortung hinarbeitete. Der Konflikt über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung bildete dabei nur den äußeren Anlaß, um das Ende der letzten parlamentarischen Regierung der Weimarer Republik herbeizuführen. Gleichwohl zeigte sich in der Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften bereits im Mai 1930, daß führende Industriekreise eine tragfähige politische Alternative zur Weimarer Koalition, etwa in Form eines Zusammenschlusses nur der bürgerlichen Parteien, nicht als realisierbar betrachteten. Zwischen Kapital und Arbeit bestand zudem grundsätzliche Übereinstimmung, daß die Wirtschaftskrise zuallererst eine Kostenkrise sei und deshalb gesamtwirtschaftlich an einer Politik des ausgeglichenen Haushalts unbedingt festgehalten werden müsse. Die substantiellen Verhandlungspunkte konzentrierten sich demnach auf die Frage, ob bzw. wie die „Senkung der Produktionskosten“ mit dem „Preisabbau“ zu koppeln sei, damit das Reallohniveau, wie die Gewerkschaften forderten, erhalten bleiben könne.

Die eigentliche Brisanz dieser Kooperationsversuche lag darin, daß vor allem innerhalb des Präsidiums des Reichsverbandes der Deutschen Industrie (RDI) die Forderung immer lauter wurde, auf politischer Ebene die Sozialdemokratie erneut in die Regierungsverantwortung einzubinden und damit zur Großen Koalition zurückzukehren. Diese Position, die vornehmlich von Repräsentanten der modernen Wachstumsindustrien, darunter auch der RDI-Vorsitzende Carl Duisberg, vertreten wurde, blieb indes nicht ohne dezidierten Widerspruch vor allem aus den Reihen der mittelständischen Wirtschaft und der Schwerindustrie. Ernst v. Borsig als Präsident der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) forderte so z. B. als Vorbedingung die Abschaffung der Verbindlichkeitserklärung bei Tarifabschlüssen, und Fritz Thyssen lehnte die Kooperationsversuche mit der Arbeitnehmervertretung generell ab, weil sie das Unternehmertum „zu einer unrettbaren Verknüpfung mit dem marxistischen System“ führen werde.⁶

Eine „Nachbesserung“ der Verhandlungsunterlage überbrückte die Gegensätze im Industrielager wohl oberflächlich, führte jedoch zwangsläufig dazu, daß der ADGB der neugefaßten Vereinbarung nicht mehr zustimmen konnte. Immerhin aber zerrissen die Fäden zwischen den Spitzenorganisationen von Kapital und Arbeit nicht, da sich die ADGB-Führung und das RDI-

6 Zusammenfassende Niederschrift der Besprechung des Präsidiums des RDI und des Vorstands der VDA am 3. 6. 1930, in: Bayer-Archiv 62/10/4b.

Präsidium vorsorglich darauf verständigt hatten, zukünftig „unter absolutem Ausschluß der Öffentlichkeit“ zusammenzukommen, „um an der Überwindung der aktuellen Schwierigkeiten zu arbeiten“.⁷

Die Bereitschaft der RDI-Spitze zu neuerlicher Zusammenarbeit mit Sozialdemokratie und Gewerkschaften im Sommer 1930 wurde auf Reichsebene insbesondere durch die Politik der Brüning-Regierung unterlaufen. Mit der nach außen hin überstürzten, trotzdem aber wohlkalkulierten Auflösung des Reichstags am 18. Juli 1930 setzte Brüning ein Zeichen, das recht eigentlich den verhängnisvollen „Wendepunkt“ auf dem Weg vom parlamentarischdemokratischen zum autoritär-bürokratischen System bedeutete. Das Bemühen der Regierung ging gerade nicht dahin, eine parlamentarische Mehrheit für ein Kompromißprogramm, wie der RDI wünschte, zu finden, sondern der Kanzler verfolgte kompromißlos den vom Reichspräsidenten Hindenburg beim Amtsantritt erhaltenen „Auftrag“, unter keinen Umständen die Sozialdemokratie erneut zur Regierungsbildung heranzuziehen.⁸

Unmittelbar nach Bekanntwerden des katastrophalen Ergebnisses der Reichstagswahl vom 14. September 1930 entschloß sich der Reichsverband zur direkten Aktion. Aus Sorge vor der weiteren politischen Entwicklung, vor allem einer Beteiligung der NSDAP an der Regierungsverantwortung, intervenierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des RDI, Geheimrat Kastl, im Namen des Präsidiums der Spitzenorganisation der deutschen Wirtschaft noch am Mittag des 15. September in der Reichskanzlei und verlangte vom Reichskanzler die Wiedererrichtung der Großen Koalition. Der Reichsverband sei absolut der Auffassung, „daß die Regierung dafür sorgen müsse, ihr gutes Reformprogramm parlamentarisch im neuen Reichstag zu verankern. Das sei aber nach Lage der Dinge nur nach links hin möglich“.⁹ Der preußische Ministerpräsident Otto Braun (SPD) hielt zu diesem Zeitpunkt eine „große Koalition aller Vernünftigen“ bereits für „sicher“,¹⁰ und auch der ADGB unterstützte derartige Forderungen. Reichskanzler Brüning sah hingegen in einer parlamentarischen Lösung der Krise einen der „größten Gefahrenherde des Augenblicks“, weil dies im Hinblick auf den Reichspräsidenten „schon an sich ganz unmöglich“ war und zudem dem Auftrage, keineswegs eine Koalition nach links einzugehen, widersprochen hätte.¹¹

Gewiß leistete jene zunehmende Polarisierung in Wirtschaft und Gesellschaft, die sich nicht zuletzt im Wahlergebnis vom 14. September 1930 ausge-

7 Aufzeichnung Blank über Sitzung vom 13. 6. 1930, in: Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte (HA/GHH) Nr. 400101 293/10b.

8 Th. Vogelsang, Reichswehr. Staat u. NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930- 1932, Stuttgart 1962, S. 70.

9 Aktenvermerk Pünder vom 15. 9. 1930, in: Bundesarchiv (BA). R 43 1/1308, Bl. 597 ff.

10 C. Horckenbach (Hg.), Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Bd. I, Berlin 1930, S. 319.

11 H. Brüning. Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 187.

drückt hatte, den Plänen des Kanzlers insofern Vorschub, als sie die Tendenz zur Verselbständigung der Exekutive unmittelbar verstärkte. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, daß 1930/31 nicht in erster Linie unüberwindliche soziale Spannungen, immanente „Sachzwänge“ oder politischer Notstand zu Präsidialregime und Notverordnungsdictatur führten, sondern vielmehr die erklärte Absicht Brünnings, auf diesem Wege die schrittweise Restauration des alten obrigkeitlichen Systems zu vollziehen.

Die anhaltende Kompromißbereitschaft von Kapital und Arbeit bestätigte sich auch in der Fortsetzung der Verhandlungen zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften im Herbst 1930. Im Dezember lag erneut eine schriftliche Vereinbarung vor, in der sich die Spitzenorganisationen auf einem umfangreichen Katalog gemeinsam verantworteter Grundsätze zu Fragen der Kosumkraft, des Tariflohns und Tarifvertrags, des Preis- und Lohnabbaus sowie der Arbeitszeit geeinigt hatten.

Die Industrievertreter hatten der Erklärung bereits zugestimmt, so daß der endgültige Erfolg der Verhandlungen diesmal von der Zustimmung der zuständigen Gewerkschaftsgremien abhing. Während der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Otte) in der Vereinbarung „eine große Sache“ sah, die, wenn sie zustande käme, insbesondere „das Ansehen Deutschlands im Auslande und das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft erhöhen“ würde, war die Entscheidung für die freien Gewerkschaften ungleich schwieriger. Nachdem der Bundesvorstand dem Abkommen zugestimmt hatte, befaßte sich am 14. und 15. Dezember 1930 der ADGB-Ausschuß als satzungsmäßiges Organ mit dem Entwurf.¹² Hierbei prallten die Positionen ähnlich hart aufeinander wie zuvor im Unternehmerlager. Während der ADGB-Vorsitzende Leipart unbedingt für eine Annahme der Vereinbarung eintrat und auch Spliedt hervorhob, daß eine „gewisse Bereitschaft zu grundsätzlichen Zugeständnissen in führenden Kreisen des Unternehmertums nicht zu verkennen“ sei, bestand die Mehrheit der Ausschußmitglieder auf Ablehnung.

Dabei waren vor allem zwei Gründe maßgebend. Zunächst kam hier ein nicht unberechtigtes Mißtrauen gegenüber einer Doppelstrategie der Unternehmer zum Ausdruck, nämlich in den Tarifverhandlungen auf der unteren Ebene die Absprachen zwischen den Spitzenverbänden über die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung zu unterlaufen. Den Ausschlag gaben aber Befürchtungen vor negativen innergewerkschaftlichen Folgewirkungen, d. h. vor allem vor Positionsgewinnen der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO). Die freien Gewerkschaften waren reformistisch, aber sie durften es nicht schriftlich geben. In diesem Sinne warnte Feinhals: „Es ist der *Burgfrie-*

12 Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses des ADGB. Berlin 1931, S. 219 ff. 258.

den, der uns sehr gefährlich werden kann." Andere Redner ergänzten, daß eine öffentliche Bekanntgabe der Vereinbarung möglicherweise das „Vertrauen“ in die Gewerkschaften erschüttern, daß eine Ablehnung also vor allem nötig sei, um der Zersplitterung, dem „Zellenabbau von rechts und links“, nicht Vorschub zu leisten.

So fruchtete auch der Verweis Tarnows, daß in einer Situation, in der der Unternehmer stärker sei, der „Burgfrieden“ wirklich nicht schaden könne, ebenso wenig wie der Appell Eggerts, daß der Bundesvorstand sein Augenmerk in der gegenwärtigen Lage vor allem auf die „allgemeinen wirtschaftlichen und staatspolitischen Zustände“ richten müsse. Selbst die Mahnung von Wels, daß bei Zustandekommen einer Vereinbarung „ein großer Block zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden geschaffen“ wäre, „der politisch von außerordentlicher Bedeutung wäre“, blieb ohne Resonanz. Graßmann bemerkte schließlich resignierend: „In der Regel entscheiden wir uns, wenn es zu spät ist.“

Auf der Bundesvorstandssitzung des ADGB am 14. Januar 1931 resümierte Tarnow richtig, daß sich der Ausschuß bei seiner ablehnenden Haltung letztlich auf den Standpunkt zurückgezogen habe: „Das ganze Koalieren paßt uns nicht“. Dies sei aber, auch wenn die Gewerkschaften es nicht sehen wollten, eine kurzsichtige Politik: „Zu einer Zeit, als unsere Position eine stärkere war, sei die Arbeitsgemeinschaft geschaffen worden zur Rettung der Wirtschaft. Heute glaubten wir auf Verständigung verzichten zu können. Im Konfliktfall würden die Unternehmer sicher nicht jeden Zauber gegen uns mitmachen, denn ihre Wirtschaft stehe auf dem Spiel. Parlamentarisch sei, wenn die Regierung Brüning sich nicht hält, keine Möglichkeit mehr zu sehen. Wir müßten damit rechnen, daß wir in absehbarer Zeit vor einer Diktatur stehen ... Für diesen Fall müsse ein Fundament gebaut werden. Er betrachte eine Verständigung mit den Unternehmern als Vernunfttöte auf Zeit“.¹³

In der Diskussion des ADGB spiegelte sich recht deutlich wider, daß nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer auch innerhalb der eigenen Organisation anwachsenden Polarisierung eine fest institutionalisierte „Arbeitsgemeinschaft“ mit den Arbeitgeberverbänden politisch kaum noch denkbar war. Dies galt genauso für Versuche, schriftliche Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen gegenüber dem Staat, aber auch anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere der Großlandwirtschaft, verbindlich zu machen. Die Konsequenz aus diesem Dilemma, in dem sich die kooperationsbereiten Kräfte in beiden La-

13 Politik u. Wirtschaft in der Krise 1930- 1932. Quellen zur Ära Brüning. Eingel. v. G. Schulz, bearb. v. I. Maurer u. U. Wengst. Düsseldorf 1980, Bd. I, S. 521 u. 524.

gern befanden, war die Entwicklung einer verdeckten Zusammenarbeit ab 1930/31. Diese informelle Kooperation der Spitzenverbände von Kapital und Arbeit reichte bis 1933 und stellte während der Brüning-Ära das Gegenstück zur Tolerierungspolitik von Sozialdemokratie und bürgerlichen Parteien im Reichstag dar.

So gingen RDI und DIHT sowie ADGB und Christliche Gewerkschaften ungeachtet der verschärften Spannungen im Bereich des Tarifrechts und der Lohn- und Sozialpolitik in Fragen der großen Politik, also vor allem der „Duldung der stillen Diktatur Brünings“, aber auch der Reichspräsidentenwahl vom Frühjahr 1932, nach wie vor zusammen. In der Wiederwahl Hindenburgs bzw. der Verhinderung Hitlers, der von Teilen der Schwerindustrie, z. B. jetzt auch von der „Reusen-Gruppe“, besonders aber der Großlandwirtschaft, offen unterstützt wurde, errang die „Querfront“ von Exportindustrie und Gewerkschaften einen wichtigen politischen Erfolg. Ansätze einer Kooperation ergaben sich darüber hinaus bei den wirtschaftspolitischen Hauptthemen der ausgehenden Brüning-Ära, nämlich Reparationen, Arbeitsbeschaffung und Konjunkturpolitik.

Die neuerdings wieder vertretene These, Brünings überzogene Deflationspolitik habe einem „Konsens“ entsprochen, in dem sich die divergierenden gesellschaftlichen Kräfte der Weimarer Republik zuletzt noch trafen, und daß es zu dieser Politik keine Alternative gegeben habe¹⁴, wird vom empirischen Befund nur teilweise bestätigt. Unabhängig von der Frage, ob eine antizyklische Wirtschaftspolitik unmittelbar erfolgreich hätte sein können, bleibt festzustellen, daß Brünings vom Primat der Außenpolitik gesteuerter Sparkurs dem Nationalsozialismus direkt in die Hände arbeitete: Zunächst trug diese Politik wesentlich zu den großen Erfolgen der NSDAP in den Wahlen 1931/32 bei, indem sie durch die soziale Bedrohung breiter Bevölkerungskreise das Stimmenreservoir der Partei vergrößerte. Zumindest genauso wichtig war aber, daß das von Brüning künstlich aufrechterhaltene währungspolitische Diskussionsdefizit der NSDAP eine potentielle programmatische Alternative verschaffte, die die Nationalsozialisten für führende Repräsentanten der Wirtschaft ab Herbst 1931 attraktiver werden ließ. Die Annäherung von Unternehmertum und Nationalsozialismus, die im Frühjahr 1932 einen ersten Höhepunkt erreichte, muß nicht zuletzt vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Unrichtig ist aber auch die mögliche Schlußfolgerung, aus den Diskussionen über eine alternative Konjunkturpolitik habe sich ein tiefgreifender Dissens zwischen dem kooperativen Industrieflügel und den Gewerkschaften ent-

14 K. Borchardt, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre: Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 1979, S. 85-132.

wickelt. Tatsächlich arbeiteten die Freien Gewerkschaften hier teilweise direkt mit dem RDI zusammen, auch um Unsicherheiten in der selbständigen Formulierung einer „neuen Wirtschaftspolitik“ zu überdecken.

III.

Nach Bildung der Regierung v. Schleicher am 2. Dezember 1932 klärte sich die unter Papen im Sommer und Herbst 1932 eingetretene Verwischung der Fronten sowohl innerhalb der Industrie als auch bei den Gewerkschaften schnell, und die alten Konturen traten verschärft hervor. Die vorbehaltlos nationalsozialistischen Industriellen um Thyssen und Schacht sahen jetzt ihr Ziel, die Kanzlerschaft auf Hitler zu übertragen, in weite Ferne gerückt. Aber auch die gemäßigte Schwerindustrie, für die Paul Reusch bereits im September 1931 ultimativer gefordert hatte, „den Kampf mit den Gewerkschaften mit aller Schärfe“ aufzunehmen, weil sie an dem „ganzen Unheil“ Schuld trügen¹⁵, brachte Schleichers Versuch der „Versöhnung“ schärfstes Mißtrauen entgegen. Die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte waren dabei sekundär: Zentraler Angriffspunkt der Schwerindustrie war der Vorwurf, der neue Kanzler lasse die Chance einer „Verfassungsreform“ im Sinne von Papens „neuem Staat“ ungenutzt verstreichen. Die Rückkehr Schleichers zu einer Art kryptoparlamentarischem System bildete für Reusch und andere Industrieile, die die republikanische Ordnung von 1918/19 als zwar nicht zu verhinderndes, aber doch vorübergehendes Übel begriffen hatten, das schließlich ausschlaggebende Kriterium ihrer Opposition.¹⁶

Die Auffassung, dem Schleicher-Kabinett habe eine weitgehend geschlossene Industriefront gegenübergestanden, ist indes unzutreffend. So billigte der ehemalige Brüning-Flügel, repräsentiert durch RDI und DIHT, das Konzept Schleichers und suchte unbeirrt von der Kritik aus den Reihen der Schwerindustrie und Großlandwirtschaft die konstruktive Zusammenarbeit mit der Regierung. Die Politik des inneren Ausgleichs fand hier ebenso wie die Wende Schleichers gegen die überzogenen Autarkieforderungen der Landwirtschaft nicht nur Tolerierung, sondern ausdrückliche Zustimmung: Für die Exportindustrie hatte, wie jetzt offenbar wurde, der Papensche Versuch, den einkalkulierten Verlust von Weltmarktpositionen durch sozialpolitische „Entlastungen“ zugunsten der Industrie zu kompensieren, keine praktikable Alternative zu einer offensiven Handelspolitik darstellen können. Hier eröffnete sich überdies eine unmittelbare Querachse zu den Gewerkschaften: Im Kampf gegen die Autarkie stand der ADGB mit dem RDI und DIHT in einer Linie. Noch in einer Besprechung mit dem Rechtspräsidenten v. Hindenburg am 21. Januar

15 6.9.1931. Reusch an Kasti. in: HA/GHH Nr. 400101220/1 Ib.

16 22.12.1932, Reusch an Hamm, in: HA/GHH Nr. 40010123/255.

und mit Reichskanzler v. Schleicher am 26. Januar 1933 verwandte sich die ADGB-Führung nachdrücklich für die Belange der Exportindustrie.¹⁷ Der teilweise behauptete Interessenausgleich zwischen Großindustrie und Großlandwirtschaft, mitunter als wichtige Voraussetzung der Machtergreifung begriffen, steht demgegenüber in krassem Widerspruch zur tatsächlichen Konstellation im Januar 1933. Und schließlich: Auch das Arbeitsbeschaffungsprogramm Gerekes war kein wirklicher Konfliktpunkt zwischen Gewerkschaften und den Spitzenverbänden der Wirtschaft. Immerhin bescheinigte der DIHT dem Reichskanzler, daß er für den Übergang zur direkten Staatshilfe „erhebliche Gründe“ geltend machen könne.

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 erfolgte bei gespaltener Industriefront. Dabei zeichnete sich in geringfügig modifizierter Form das gleiche Spektrum ab wie im Herbst 1931 gegenüber der Harzburger Front: Die gemäßigte Schwerindustrie, deren Position vor allem Paul Reusch artikulierte, registrierte das „Verschwinden“ Schleichers folglich mit deutlicher Genugtuung. Der konservativ-autoritären Grundorientierung dieser Unternehmergruppe entsprechend, bedeutete dies wohl keine vorbehaltlose Zustimmung zum Hitler-Regime, wie sie der Thyssen-Flügel bekundete, hatte aber auch mit grundsätzlicher Opposition wenig zu tun. Die RDI-Führungsspitze trat demgegenüber Ende Januar 1933, als die Regierungskrise ihrem Höhepunkt zustrebte, in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften nachdrücklich für ein „Verbleiben“ des Kabinetts v. Schleicher ein. Sie billigte zugleich den Versuch des Kanzlers, durch eine Vertagung des Reichstags bis Herbst 1933 eine Entspannung der innenpolitischen Lage herbeizuführen, ohne die Nationalsozialisten mit der Regierungsverantwortung zu betrauen. Dies, und nicht die „Machtübertragung“ auf Hitler, erschien dem Reichsverband in der konkreten Situation Anfang 1933 als ein „Ausweg“, der, „vom Standpunkt der Wirtschaft aus gesehen“, „weitaus jedem anderen vorzuziehen“ sei.¹⁸

Im Februar und März 1933 kam es noch einmal zu tastenden Versuchen, die Zusammenarbeit von Industrie und Gewerkschaften neu aufzunehmen. Personell getragen wurde diese Kooperation vor allem von C.F.v. Siemens und dem ADGB-Vorsitzenden Leipart, die schon in der ersten Januarhälfte 1933 gemeinsam beim Reichskanzler Schleicher vorstellig geworden waren. Während Leipart zunächst dementierte, daß an eine „Neubelebung der Arbeitsgemeinschaft“ gedacht werde, griff Siemens diesen Gedanken in der Generalversammlung der Siemens und Halske AG am 28. Februar 1933 demonstrativ auf. Seine in der gespannten innenpolitischen Lage sensationell wirkende Rede

17 Gewerkschafts-Zettung Nr. 4. 28. 1. 1933. S. 50 f. u. ADGB-Restakten NB 112, Bl. 73-77.

18 26.1.1933, Kastl an Krupp, zit. n. Dok. Buch v. Bülow I, Record Group 238, Case 10, N.A.

wurde in den einschlägigen Publikationsorganen der Arbeiter und der Gewerkschaften ausführlich zitiert und jeweils zustimmend kommentiert.¹⁹ Das Präsidialmitglied des RDI, Clemens Lammers, schlug nach Gesprächen mit Siemens und einem Meinungsaustausch mit Krupp ebenfalls vor, „dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken in einer weithin sichtbaren Form“ erneut Ausdruck zu geben, um die „Pläne abzubiegen, welche bei den Nationalsozialisten hinsichtlich Umformung der Verbände und Gewerkschaften nach italienischem Muster bestehen“.²⁰ In einer offenbar mit den Gewerkschaften abgestimmten gemeinschaftlichen Eingabe des RDI und der VDA an Reichsinnenminister Frick und den Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Lammers, unterstrichen Krupp und Köttgen, daß die „unbedingte Voraussetzung“ einer wirtschaftlichen Besserung die „Vermeidung innerer Unruhen und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens“ sei, und spielten damit auf die sich häufenden Übergriffe der Nationalsozialisten auf gewerkschaftliche Einrichtungen an.²¹

Die Vorwürfe Thyssens in der Präsidialsitzung des RDI vom 23. März 1933, der Reichsverband und andere Industrielle hätten an die „Situation im November 1918“ anknüpfen wollen und den „Versuch einer *Fronde mit den Gewerkschaften* zusammen gegen die Regierung gemacht“²², erscheinen aus dieser Perspektive nicht völlig aus der Luft gegriffen. Gleichwohl können diese Kontakte zu den Gewerkschaften nicht als Versuche einer auf prinzipielle Opposition gegen die Hitler-Regierung gerichteten Strategie interpretiert werden: Sie entsprachen vielmehr einer auf Abwehr des Staatsinterventionismus zielenden Politik der Unternehmerverbände, wobei der „starke Staat“ sich auf die Garantierung äußerer Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Bestätigung zu beschränken hatte. Dieses noch ganz am liberalen Modell orientierte Konzept macht erklärlich, daß der Vorsitzende des RDI, Krupp, trotz erheblicher programmatischer Differenzen keinen Widerspruch darin erblickte, der neuen Staatsführung unter Hitler gleichzeitig politische Unterstützung zuzusichern.

Die Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 und die bereits einen Monat zuvor erfolgte „Reorganisation“ des RDI bestätigten, daß der versuchte Rückgriff auf jenes Bündnis, das am Beginn der Weimarer Republik stand, unter den Bedingungen der faschistischen Diktatur illusorisch und ohne wirkliche Bedeutung war. Das Bemühen, liberalen Kapitalismus, Sozialstaat und bürgerliche Demokratie zu verknüpfen, war zu diesem Zeitpunkt längst gescheitert. Zwar ließen sich gerade in den Spitzenorganisationen von Kapital und Arbeit auch in der Krise durchaus Ansätze erkennen, den Weimarer Kom-

19 Siemens-Rede vollständig in: Siemens-Archiv München, SAA 4/Lf 874.

20 20.3.1933 Lammers an Krupp, in: Krupp-Archiv IV E 885.

21 Eingabe vom 10. 3. 1933. in: BA R 43 H/362, BL. 12-16.

22 Auszugsprotokoll in: Krupp-Archiv IV E 885.

promi zu bewahren, aber diese Krfte waren insgesamt zu schwach, um ausschlaggebendes politisches Gewicht zu erlangen. Obwohl es den radikalen Flgeln in beiden Lagern nicht gelang, den Gesamtkurs unmittelbar zu bestimmen, so bewirkten sie doch eine tiefgreifende Destabilisierung. In der Arbeiterbewegung war dies vor allem jene durch die KPD und RGO reprsentierte Gruppierung, die zuletzt jeglichen Kooperationsversuch als „Klassenverrat“ diffamierte und die Ersetzung des Weimarer Staates durch ein „Sowjetdeutschland“ anstrebte, in der Industrie gehrten dazu insbesondere groe Teile der Schwerindustrie und des mitteistndischen Unternehmertums, die grundstzlich demokratie- und gewerkschaftsfeindlich eingestellt waren und zwar berwiegend nicht den Faschismus, wohl aber das antiparlamentarisch-autoritre System als Dauerlsung wollten.

Wenn die nationalsozialistische Diktatur auch nicht „primr“ auf die Erhaltung des kapitalistischen Systems ausgerichtet war und ihr wesentliches Merkmal in der relativen Autonomie der politischen Fhrung gegenber den tragenden Krften der gesellschaftlichen und konomischen Entwicklung bestand²³, so vermochte sie doch, diese Ordnung vor allem auf Kosten einer „mundtot“ gemachten Arbeiterklasse zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

23 Zur Anwendung der Bonapartismustheorie auf den Nationalsozialismus vgl. auch T. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1978².